



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung der punktuellen Änderung – sechs punktuelle Konzentrationszonen für Windenergieanlagen „Kornberg“ – des aktuell rechtskräftigen Flächennutzungsplanes

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn, Sitz Walldürn, in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf zur punktuellen Änderung für den „Windpark Kornberg“ – sechs punktuelle Konzentrationszonen für Windenergieanlagen „Kornberg“ – gebilligt und unter Verweis auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange in Form der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf der punktuellen Änderung bezogen auf den aktuell rechtskräftigen Flächennutzungsplanes beinhaltet:

- ⊕ Planzeichnung (Anlage 1) im Maßstab 1:10.000, erstellt durch die Klärle GmbH aus 97990 Weikersheim, Stand 23.09.2016;
- ⊕ Begründung (Anlage 2), erstellt durch die Klärle GmbH aus 97990 Weikersheim, Stand 23.09.2016;

und liegt in der Zeit vom

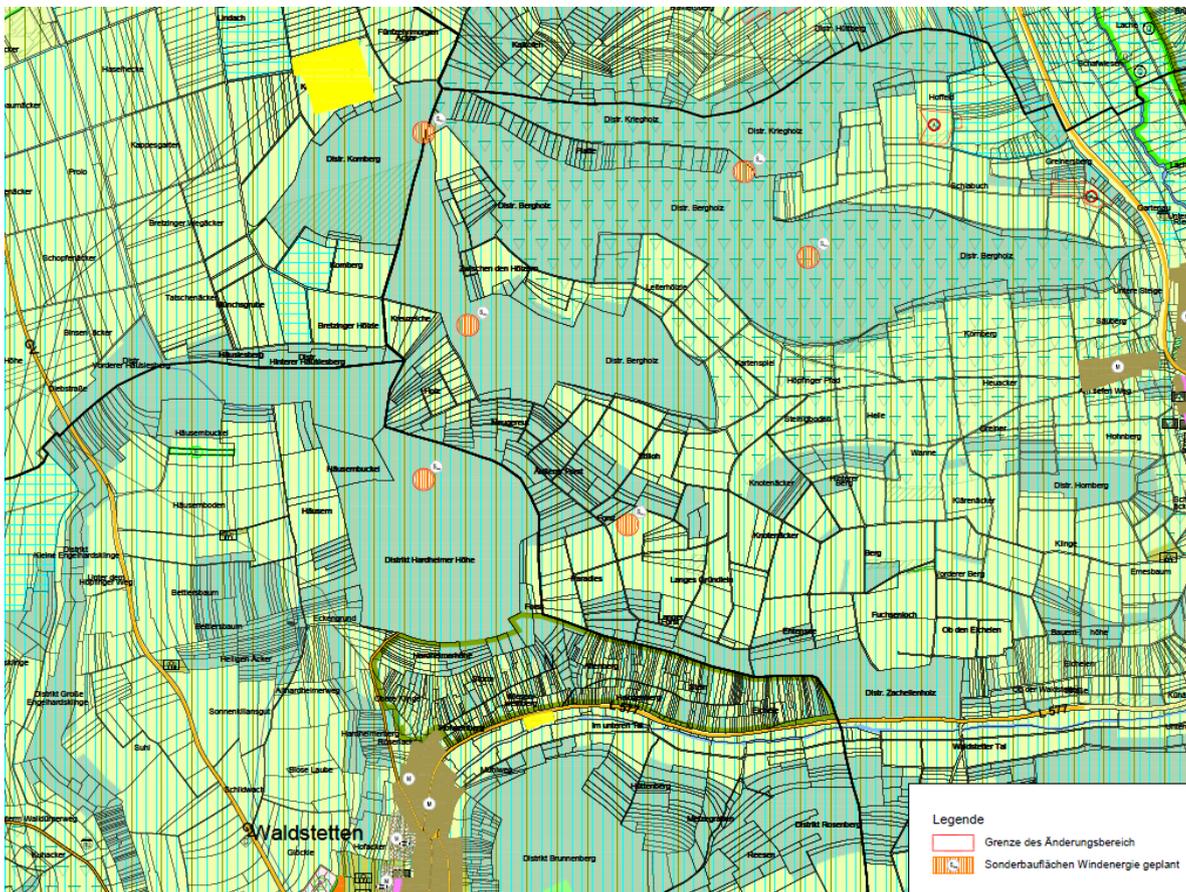
03. Oktober 2016 bis einschließlich 03. November 2016

beim Gemeindeverwaltungsverband Hardheim- Walldürn, Friedrich-Ebert-Str. 11, 74731 Walldürn, Zimmer 4 im 2. OG, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Das Plangebiet befindet in den Walddistrikten „Kornberg“, „Bergholz“, „Kriegholz“ und „Hardheimer-Höhe“. Der geplante Windpark mit ca. 76ha liegt südöstlich Höpfingen (ca. 1.500 m Abstand), nördlich Waldstetten (ca. 750 m Abstand) sowie westlich Bretzingen (ca. 750 m Abstand) und südwestlich Hardheim (ca. 1.200 m Abstand). Zwei der insgesamt sechs Windenergieanlagen liegen auf Gemarkung Waldstetten/Höpfingen, die weiteren vier Windenergieanlagen befinden sich auf Gemarkung Bretzingen/Hardheim. Es sollen Windenergieanlagen entsprechend aktuellem Stand der Technik errichtet werden. Derzeit sind dies Anlagen mit einer Gesamthöhe von ca. 206 m.

Nach dem Windatlas Baden-Württemberg weist die Konzentrationszone eine Windgeschwindigkeit von 5,5 - 6,00 m/s in 140 m ü. Grund in 410m bis 420m ü. NN auf. Der EEG-Referenzertrag von 60% wird erreicht. Die Infrastruktur ist sehr gut (Umspannwerk „Kornberg“ ca. 200m Abstand), der Freiraum prinzipiell für Windkraft geeignet. Es gilt die Belange des Landschaftsbildes, der Forstwirtschaft und des Naturschutzes (Waldschutzgebiet „Altholz Kornberg N Waldstetten“ angrenzend, FFH-Gebiet „Odenwald und Bauland Hardheim“) zu beachten. Die Fläche befindet sich innerhalb des Naturparks „Neckartal-Odenwald“ und liegt in Zone III des Wasserschutzgebietes der Brunnen Herrenau und der Quelle Erfelder Mühle. Zudem wurde für die Fläche eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt (Firma Ökologie & Stadtentwicklung, Peter C. Beck, Darmstadt).

Das Plangebiet der punktuellen Änderung ergibt sich anhand der nachstehend abgedruckten Planskizze.



Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn, Friedrich-Ebert-Str. 11, 74731 Walldürn, Zimmer 4 im 2. OG schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern der Gemeindeverwaltungsverband deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Walldürn, den 21.09.2016

Markus Günther, Verbandsvorsitzender